

Titel	Vorname/Antragsteller	Name/Firma (Antragsteller)
Straße		Hausnummer
PLZ	Ort	Telefon (tagsüber)
E-Mail		Telefax (Angabe freiwillig)
		Kundennummer (falls vorhanden)



Stadtwerke Barsinghausen GmbH
 Poststraße 1
 30890 Barsinghausen



Antrag auf Herstellung oder Änderung eines Trinkwasserhausanschlusses

Bitte in Blockschrift ausfüllen! Anträge sind vor Baubeginn zweifach einzureichen

Anschlussort

Straße		Hausnummer
PLZ	Ort	
Gemarkung	Flur, Flurstücknummer	

Gebäudeangaben

Wohngebäude mit WE Gewerbe öffentliche Einrichtungen

Gebäude unterkellert ja nein Hausanschluss ja nein

Gemeinsame Verlegung der Hausanschlüsse gewünscht ja nein

Gewünschter Fertigstellungstermin Hausanschluss / voraussichtliche Rohbaufertigstellung

Tiefbau im nicht öffentlichen Bereich Eigenleistung durch STW GmbH / beauftragte Fachfirma

Versorgung mit Trinkwasser

Erstellung Erneuerung Änderung Abtrennung Bauwasser

Art der Nutzung (Wohngebäude, Anzahl der Wohnungen, Gewerbebetrieb, Laden etc.)

Küchenzapfstellen WC Spülkästen/Druckspüler Waschbecken/-tisch

Badeeinrichtungen Außenzapfstelle Sonstiges

Wasserbedarf Vs = _____ l/s - Die Berechnung, Pläne und Zulassung des Unternehmens sind in Anlage beizufügen

Mit der Antragstellung sind folgende Pläne einzureichen (vorher ist die Bearbeitung nicht möglich):

- Ein Lageplan des Grundstücks mit Eintragung der Gebäude im Maßstab 1:1000 oder 1:500
- Ein Keller- bzw. Erdgeschossgrundrissplan im Maßstab 1:100 oder 1:50
- Ein Leitungsplan und Berechnung der Trinkwasserleitungen nach DIN 1988, erstellt durch eine fachkundige Person mit planerischer Befähigung, ein technisches Büro oder Installateurunternehmen

Die für die Wasserversorgung geltenden Bestimmungen in der jeweils gültigen Fassung, wie

- die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV),
- die techn. Bestimmungen für Bau und Betrieb von Trinkwasserleitungen in Grundstücken DIN 1988,
- die „Wasserversorgungsbedingungen der Stadtwerke Barsinghausen GmbH“ und
- das Preisblatt der Stadtwerke Barsinghausen GmbH,

erkenne/n ich/wir hiermit an. Änderungen der Wasserversorgungsbedingungen sowie des Preisblattes werden mit ihrer öffentlichen Bekanntgabe Vertragsbestandteil. **Die Kosten des Anschlusses werden von mir/uns (Antragsteller) übernommen.**

Es ist mir/uns bekannt,

- dass dieser Antrag erst nach Zahlung der Kosten als verbindlicher Auftrag gilt und die Stadtwerke Barsinghausen GmbH erst dann die Ausführung übernehmen,
- dass Verbrauchsleitungen innerhalb des Grundstücks nur durch zugelassene Installationsunternehmen ausgeführt werden dürfen und
- dass durch Vornahme oder Unterlassung der Prüfung der Anlage, sowie durch ihren Anschluss an das Leitungsnetz keinerlei Haftung durch die Stadtwerke Barsinghausen GmbH übernommen wird.

Mit der Anbringung von Hinweisschildern an meinem/unserem Grundstück bin ich/sind wir einverstanden.

Datenschutzerklärung (Pflichtfeld – bitte ankreuzen)

- Ich habe die Kundeninformation zur Verarbeitung personenbezogener Daten erhalten und erkläre mich hiermit einverstanden. Unsere Datenschutzerklärung finden Sie auch auf unserer Internetseite unter www.stadtwerke-barsinghausen.de/meta/Datenschutz.
- Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich das anliegende Merkblatt TW-Hausanschluss bis DN50 zur Kenntnis genommen habe.

Einwilligungserklärung zur Kontaktaufnahme (Werbung durch die Stadtwerke Barsinghausen GmbH)

Ich erkläre mich einverstanden, dass die Stadtwerke Barsinghausen GmbH als regionaler Versorger

- mich kontaktieren darf und mich über weitere Produkte (z.B. Strom- und Gasbelieferung) informiert. Meine Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen. Sie gilt, vorbehaltlich eines vorherigen Widerrufs, bis zum Ende des auf die Vertragsbeendigung folgenden Kalenderjahres. Der Widerruf ist zu richten an die Stadtwerke Barsinghausen GmbH, Poststraße 1, 30890 Barsinghausen, info@stadtwerke-barsinghausen.de. Eine Übermittlung an Dritte erfolgt nicht, es sei denn, ich habe dem ausdrücklich zugestimmt oder die Stadtwerke Barsinghausen GmbH ist hierzu aufgrund gesetzlicher Bestimmungen verpflichtet oder die Übermittlung ist aufgrund gesetzlicher Bestimmungen zulässig.**

.....
Ort

.....
Datum

.....
Unterschrift des Antragstellers

.....
Ort

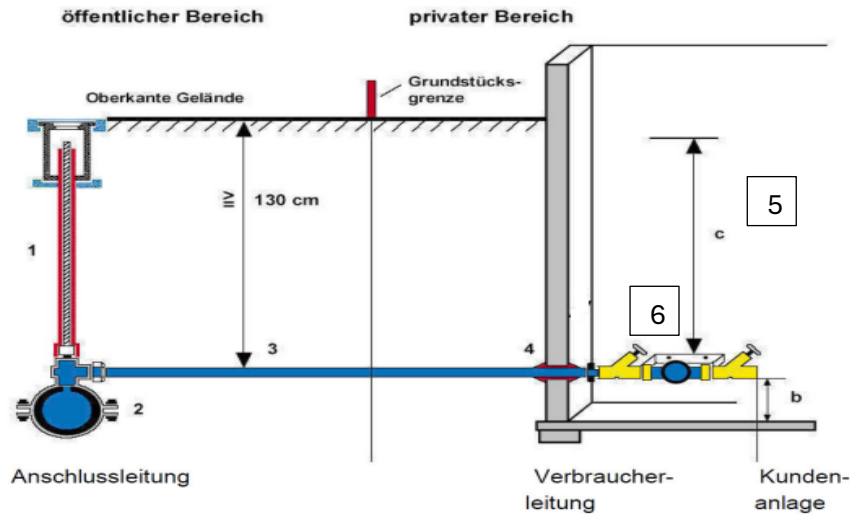
.....
Datum

.....
Unterschrift des Grundstückseigentümers

Merklblatt Trinkwasser(TW)-Hausanschluss bis DN 50

RICHTLINIEN FÜR GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER UND INSTALLATEURE

1. TW-Anschluss im Kellergeschoss

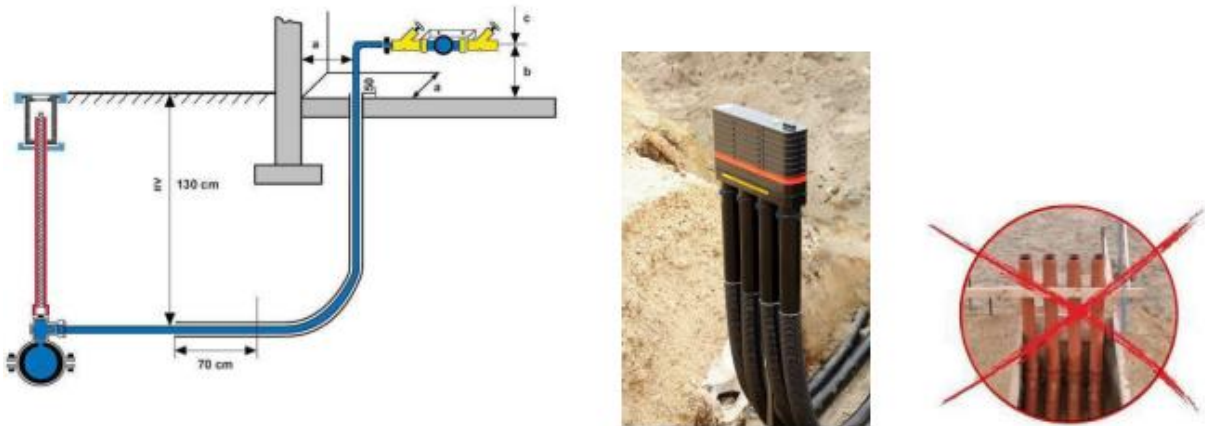


1	Anbohrarmatur	Umrandungsplatte, Straßenkappe, Unterlage, Gestänge mit Schutzrohr, Ventil-Anbohrschelle
2	Hauptleitung	
3	Hausanschlussleitung	Kunststoffleitung aus PE-HD
4	Wanddurchführung	Hauseinführung
5	Anschlussraum	Wasserzählerschacht, Kellerraum o. Hausanschlussraum
6	Wasserzähleranlage	Durchgangsventil, Wasserzähler, Rückflussverhinderer u. Wasserzählerbügel
a	Distanz zwischen Wand und Rohrmitte	120 mm
b	Bodenabstand Distanz zwischen Boden und Rohrmitte	b min: Größte Nennweite der Anschlussleitung zzgl. 300 mm b max: 1200 mm
c	Mindestfreiraum über der Wasserzähleranlage bezogen auf Rohrmitte	Größte Nennweite der Anschlussleitung zzgl. 700 mm
d	Mindestfreiraum vor der Wasserzähleranlage bezogen auf Rohrmitte	800 mm

2. TW-Anschluss ohne Unterkellerung des Gebäudes

Ab sofort ist im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Barsinghausen GmbH die Nutzung von nicht zugelassenen Leerrohren (z.B. KG-Rohre) für die Verlegung von Hausanschlüssen nicht mehr gestattet. Durch die nicht zugelassenen Leerrohre ist die Gas- und Wasserdichtigkeit gem. DIN 18322 und DVGW VP 601 nicht gewährleistet.

Wir empfehlen Ihnen die Verwendung der Mehrspartenhauseinführung SR4 in Reihenordnung. Diese ist vor der Errichtung der Bodenplatte bauseits zu beschaffen und einzusetzen. Nähere Informationen zu der Mehrspartenhauseinführung erhalten Sie auf der Internetseite vom Fachverband Hauseinführung für Rohre und Kabel e.V. unter www.fhrk.de.



Die Abdichtung der Mehrspartenhauseinführung oder Einzelhauseinführung der Wasserleitung in das Gebäude gehört nicht zum Hausanschluss, sondern ist eine bauliche Voraussetzung des Hausanschlusses und obliegt dem Anschlussnehmer. Der Eigentümer ist für die Öffnung seines Gebäudes zur Heranführung der Wasserleitung verantwortlich und auch für das Wiederverschließen, einschließlich Abdichten.

Bitte setzen Sie sich vor Baubeginn zwecks Abstimmung mit unseren Mitarbeitern Herrn Christoph (Tel. 0163/6277706), oder Herrn Basler (Tel. 0163/6277702) in Verbindung.

3. TW-Anschluss im Wasserzählerschacht / Überlange Leitung

Im Zusammenhang mit der Verlegung des Trinkwasserhausanschlusses an die öffentliche Trinkwasserversorgung der Stadtwerke Barsinghausen GmbH geben wir Ihnen nach der AVBWasserV § 11 die Einrichtung eines Wasserzählschachtes / Schrankes an der Grundstücksgrenze, nach Vorgaben des Versorgers (Stadtwerke), wegen einer unverhältnismäßig langen Trinkwasserhausanschlussleitung (ab Grundstücksgrenze länger als 30 m) vor.

Die Einrichtung eines solchen Wasserzählschachtes ist für Sie als Anschlussnehmer/in mit besonderen Belastungen verbunden. Sie ergeben sich sowohl aus den Kosten für Einrichtung des Wasserzählschachtes als auch für die Kosten zur Vorhaltung eines ordnungsgemäßen Zustandes. Bei dem Leitungstück ab der Grundstücksgrenze handelt es sich dann um eine private Anschlussleitung, für die Sie als Anschlussnehmer unterhaltungs- und erneuerungspflichtig sind.

Natürlich ist die Regelung des § 11 AVBWasserV wie die übrigen Bestimmungen der AVBWasserV durch eine zwischen Wasserversorgungsunternehmen und Anschlussnehmer getroffene Individualvereinbarung abdingbar. Dabei ist es auch zulässig, dass das Wasserversorgungsunternehmen im Rahmen einer vertraglichen Vereinbarung auf die Einrichtung eines Wasserzählschachtes verzichtet und der Anschlussnehmer im Gegenzug dafür die Verpflichtung übernimmt, die im Zusammenhang mit der Anschlussleitung entstehenden Kosten zu tragen. Eine solche Vereinbarung bietet für Sie den Vorteil, die Kosten für die Errichtung und Wartung eines Wasserzählschachtes zu sparen, während die Gesamtheit unserer Kunden nicht unbillig belastet wird.

4. Bauwasser

Sobald der Trinkwasserhausanschluss vervollständigt bzw. hergestellt ist, fällt das Bauwasser weg.

Nur in besonderen Fällen und nach vorheriger Absprache mit dem Versorger (Stadtwerke) kann das Bauwasser ins Gebäude verlegt werden.

5. Wasserzähler Einbau

Mit Einreichen der ausgefüllten und unterschriebenen Fertigmeldung, von einem eingetragenen Installateur, beauftragen wir als Versorger eine kostenpflichtige Beprobung der Hausanschlussleitung.

Daraufhin wird ein Termin zum Einbau des Wasserzählers vereinbart.

Die Fertigmeldung finden Sie unter „Anträge und Formulare“ auf der Website zum Download: www.stadtwerke-barsinghausen.de.

Bitte setzen Sie ein Kreuz auf dem Antrag für die Herstellung eines Trinkwasserhausanschlusses, um die Kenntnisnahme dieses Infoblattes zu bestätigen.